

## alwitra Dachbahnenreiniger

**alwitra**   
DIE DACHMARKE

### 1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemisches und des Unternehmens

#### Produktidentifikator

**Handelsname:** alwitra Dachbahnenreiniger

**Verwendung des Stoffes / des Gemisches:** Reiniger

**Relevante identifizierte Verwendungen des Gemisches**  
Zur Reinigung der Bahnenoberfläche von verschmutzten EVALON- und EVALASTIC - Bahnen

**Hersteller/Lieferant:**  
alwitra GmbH & Co. Klaus Göbel  
Am Forst 1  
54296 Trier-Irsch  
Tel.: 06 51 - 91 02 - 0  
Fax: 06 51 - 91 02 - 2 94 oder 1 65 56

**Auskunftgebender Bereich:**  
Abteilung Anwendungstechnik  
Tel.: 06 51 - 91 02 - 3 61  
Fax: 06 51 - 91 02 - 2 94 oder 2 17  
E-mail: [J.Loecherbach@alwitra.de](mailto:J.Loecherbach@alwitra.de)

**24-Stunden-Notfallauskunft:** Zentraler Gift-Notruf: 030 30686 790

### 2. Mögliche Gefahren

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Gefahrenkategorien:

Entzündbare Flüssigkeiten: Entz. Fl. 3

Akute Toxizität: Akut Tox. 4

Akute Toxizität: Akut Tox. 4

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Hautreiz. 2

Schwere Augenschädigung/Augenreizung: Augenreiz. 2

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition): STOT einm. 3

Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition): STOT wdh. 2

Aspirationsgefahr: Asp. 1

Gefahrenhinweise:

Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein .

Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt oder Einatmen.

Verursacht Hautreizungen.

Verursacht schwere Augenreizung.

Kann die Atemwege reizen.

Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

#### 2.2. Kennzeichnungselemente

##### Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung

Xylol (o,m,p)

Ethylbenzol

Signalwort: Gefahr

##### Gefahrenpiktogramme:



## alwitra Dachbahnenreiniger



### Gefahrenhinweise

H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein .
H312+H332	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt oder Einatmen.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

### Sicherheitshinweise

P210	Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
P243	Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen.
P260	Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
P262	Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen.
P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P301+P310	BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
P331	KEIN Erbrechen herbeiführen.
P303+P361+P353	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.
P304+P340	BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
P305+P351+P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P403+P233	An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.
P501	Inhalt/Behälter gemäß den nationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen .

### 2.3. Sonstige Gefahren

Die Inhaltsstoffe in diesem Gemisch erfüllen nicht die Kriterien für eine Einstufung als PBT oder vPvB.

## 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.2. Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

<b>CAS-Nr.</b>	<b>1330-20-7</b>	<b>Xylol (o,m,p)</b>	<b>50-&lt;100 %</b>
EG-Nr.	215-535-7		
Index-Nr.	601-022-00-9		
REACH-Nr.	01-2119488216-32		

## 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Allgemeine Hinweise

Bei auftretenden oder anhaltenden Beschwerden Arzt aufsuchen .

Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen. Keine besonderen Erste-Hilfe Maßnahmen erforderlich. Eine sich erbrechende, auf dem Rücken liegende Person in die stabile Seitenlage bringen.

#### Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen.  
Ist die Atmung unregelmäßig oder ist Atemstillstand eingetreten,  
künstliche Beatmung vornehmen.

#### Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife . Kontaminierte Kleidung wechseln. Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.

#### Nach Augenkontakt

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

#### Nach Verschlucken

Mund ausspülen, Flüssigkeit wieder ausspucken. KEIN Erbrechen herbeiführen. Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt). Sofort Arzt hinzuziehen. Aspirationsgefahr.

### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken oder Einatmen.

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein .

Verursacht Hautreizungen. Verursacht schwere Augenreizung. Kann die Atemwege reizen.

Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

## 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1. Löschmittel

#### Geeignete Löschmittel

Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>). Löschpulver. Wassersprühstrahl. Größere Brände mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

#### Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl.

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Dämpfe können mit Luft ein explosives Gemisch bilden. Dämpfe sind schwerer als Luft, breiten sich am Boden aus und bilden mit Luft explosionsfähige Gemische. Entzündung über größere Entfernung möglich. Schwimmt auf und kann sich wieder entzünden. Es können gefährliche Brandgase wie Kohlenmonoxid oder Kohlendioxid entstehen.

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutanzug tragen.

#### Zusätzliche Hinweise

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln.

**alwitra Dachbahnenreiniger**

**alwitra**   
DIE DACHMARKE

## 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Lüftung sorgen. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.  
Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung tragen.

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Bei Gasaustritt oder bei Eindringen in Gewässer, Boden oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen: siehe Abschnitt 8.

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

## 7. Handhabung und Lagerung

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

#### Hinweise zum sicheren Umgang

Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an kritischen Punkten sorgen. Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben. Aerosolbildung vermeiden.

**Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz** Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

**Anforderungen an Lagerräume und Behälter** Nur im Originalbehälter lagern. Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

**Anforderungen an Lagerräume und Behälter** Lagerklasse nach TRGS 510: 3 (Entzündbare Flüssigkeiten)

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Reiniger

## 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

#### Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

CAS-Nr.	Bezeichnung	ppm	mg/m <sup>3</sup>	F/m <sup>3</sup>	Spitzenbegr.	Art
107-98-2	1-Methoxy-2-propanol	100	370		2(I)	
100-41-4	Ethylbenzol	20	88		2(II)	
1330-20-7	Xylol (alle Isomeren)	100	440		2(II)	

#### Biologische Grenzwerte (TRGS 903)

CAS-Nr.	Bezeichnung	Parameter	Grenzwert	Unters.- mat.	Proben.- Zeitp.
107-98-2	1-Methoxypropan-2-ol	1-Methoxypropan-2-ol	15 mg/l	U	b
100-41-4	Ethylbenzol	Mandelsäure plus	300 mg/L	U	b
		Phenylglyoxylsäure			
1330-20-7	Xylol	Methylhippur-(Tolur-)säure (alle Isomere)	2000 mg/l	U	b

## alwitra Dachbahnenreiniger



### DNEL/DMEL-Werte

CAS-Nr.	Bezeichnung	Expositionsweg	Wirkung	Wert
1330-20-7	Xylol (o,m,p)			
	Arbeitnehmer DNEL, akut	inhalativ	systemisch	289 mg/m <sup>3</sup>
	Arbeitnehmer DNEL, langzeitig	inhalativ	systemisch	77 mg/m <sup>3</sup>
	Arbeitnehmer DNEL, langzeitig	dermal	systemisch	180 mg/kg KG/d
	Verbraucher DNEL, akut	inhalativ	systemisch	174 mg/m <sup>3</sup>
	Verbraucher DNEL, langzeitig	inhalativ	systemisch	14,8 mg/m <sup>3</sup>
	Verbraucher DNEL, langzeitig	dermal	systemisch	108 mg/kg KG/d
	Verbraucher DNEL, langzeitig	oral	systemisch	1,6 mg/kg KG/d

100-41-4 Ethylbenzol				
	Arbeitnehmer DNEL, akut	inhalativ	systemisch	289 mg/m <sup>3</sup>
	Arbeitnehmer DNEL, langzeitig	inhalativ	systemisch	77 mg/m <sup>3</sup>
	Arbeitnehmer DNEL, langzeitig	dermal	systemisch	180 mg/kg KG/d
	Verbraucher DNEL, akut	inhalativ	systemisch	174 mg/m <sup>3</sup>
	Verbraucher DNEL, langzeitig	inhalativ	systemisch	14,8 mg/m <sup>3</sup>
	Verbraucher DNEL, langzeitig	dermal	systemisch	108 mg/kg KG/d
	Verbraucher DNEL, langzeitig	oral	systemisch	1,6 mg/kg KG/d

107-98-2 1-Methoxy-2-propanol; Monopropylenglycolmethylether				
	Arbeitnehmer DNEL, akut	inhalativ	lokal	553,5 mg/m <sup>3</sup>
	Arbeitnehmer DNEL, langzeitig	dermal	systemisch	50,6 mg/kg KG/d
	Arbeitnehmer DNEL, langzeitig	inhalativ	systemisch	369 mg/m <sup>3</sup>
	Verbraucher DNEL, langzeitig	dermal	systemisch	18,1 mg/kg KG/d
	Verbraucher DNEL, langzeitig	inhalativ	systemisch	43,9 mg/m <sup>3</sup>
	Verbraucher DNEL, langzeitig	oral	systemisch	3,3 mg/kg KG/d

### PNEC-Werte

CAS-Nr.	Bezeichnung	Umweltkompartiment	Wert
1330-20-7	Xylol (o,m,p)		
	Süßwasser		0,327 mg/l
	Meerwasser		0,327 mg/l
	Süßwasser (intermittierende Freisetzung)		0,327 mg/l
	Mikroorganismen in Kläranlagen		6,58 mg/l
	Meeressediment		12,46 mg/kg
	Süßwassersediment		12,46 mg/kg
	Boden		2,31 mg/kg

107-98-2 1-Methoxy-2-propanol; Monopropylenglycolmethylether		
	Süßwasser	10 mg/l
	Meerwasser	1 mg/l
	Mikroorganismen in Kläranlagen	100 mg/l
	Süßwassersediment	41,6 mg/kg
	Meeressediment	4,17 mg/kg
	Boden	2,47 mg/kg

## 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

### Schutz- und Hygienemaßnahmen

Kontaminierte Kleidung wechseln. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Bei der Berührung mit der Haut das Produkt mit Wasser und Seife oder mit geeignetem Reinigungsmittel abwaschen .

### Augen-/Gesichtsschutz

Dicht schließende Schutzbrille mit Seitenschutz.

## alwitra Dachbahnenreiniger



### Handschutz

Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe. Geeignete Schutzhandschuhe tragen. Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur Chemikalienschutzhandschuhe mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden. Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.  
Geeignetes Material: PVA (Polyvinylalkohol). FKM (Fluorkautschuk). Durchdringungszeit (maximale Tragedauer): >480 Minuten Schichtdicke: >0,4mm

### Körperschutz

Schutzkleidung: Arme und Beine sollen komplett bedeckt sein.

### Atemschutz

Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät; bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden. Empfohlenes Filtergerät für kurzzeitigen Einsatz: Gasfiltergerät nach EN 14387 Typ A (organische Gas/Dämpfe, Siedepunkt >65°C), Kennfarbe: Braun

## 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:

flüssig

Farbe:

farblos

Geruch:

charakteristisch

pH-Wert:

nicht bestimmt

### Zustandsänderungen

Schmelzpunkt:

nicht bestimmt

Siedebeginn und Siedebereich:

119 °C

Flammpunkt:

25 °C

### Entzündlichkeit

Gas:

nicht bestimmt

### Explosionsgefahren

Untere Explosionsgrenze:

Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische möglich.

Obere Explosionsgrenze:

1,0 Vol.-%

Zündtemperatur:

12,0 Vol.-%

278 °C

### Selbstentzündungstemperatur

Gas:

nicht bestimmt

Zersetzungstemperatur:

nicht bestimmt

### Brandfördernde Eigenschaften

Dampfdruck: (bei 20 °C)

nicht bestimmt

Dichte (bei 20 °C):

11 hPa

DIN 53217

Wasserlöslichkeit:

0,875 g/cm³

Verteilungskoeffizient:

nicht bzw. wenig mischbar

Dyn. Viskosität: (bei 20 °C)

nicht bestimmt

Kin. Viskosität:

0,5 mPa·s

ISO 2555

Dampfdichte:

nicht bestimmt

Lösemittelgehalt:

nicht bestimmt

100,0%

### 9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren Daten verfügbar.

**alwitra Dachbahnenreiniger**

**alwitra**   
DIE DACHMARKE

## 10. Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Keine gefährliche Reaktivität unter normalen Umgebungsbedingungen.

### 10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Umgebungsbedingungen stabil.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Hitze, Funken, offene Flamme und andere Zündquellen vermeiden. Elektrostatische Aufladungen.

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel, stark. Säure.

### 10.6. Gefährliche Zersetzungprodukte

Es können gefährliche Brandgase wie Kohlenmonoxid oder Kohlendioxid entstehen.

## 11. Toxikologische Angaben

### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### Akute Toxizität

Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt oder Einatmen.

#### ATEmix berechnet

ATE (dermal) 1222,2 mg/kg; ATE (inhalativ Dampf) 10,44 mg/l; ATE (inhalativ Aerosol) 1,316 mg/l

CAS-Nr.	Bezeichnung	Expositionsweg	Methode	Dosis	Spezies	Quelle
1330-20-7	<b>Xylol (o,m,p)</b>					
	oral	LD50	>2000 mg/kg	Ratte		
	dermal	LD50	12126 mg/kg	Kaninchen		
	inhalativ Dampf	ATE	11 mg/l			
	inhalativ Aerosol	ATE	1,5 mg/l			
100-41-4	<b>Ethylbenzol</b>					
	oral	LD50	3500 mg/kg	Ratte	GESTIS	
	dermal	LD50	15354 mg/kg	Kaninchen	GESTIS	
	inhalativ (4 h) Dampf	LC50	17,2-55 mg/l	Ratte		
	inhalativ Aerosol	ATE	1,5 mg/l			
107-98-2	<b>1-Methoxy-2-propanol; Monopropylenglycolmethylether</b>					
	oral	LD50	4016 mg/kg	Ratte		
	dermal	LD50	>2000 mg/kg	Kaninchen		

#### Reiz- und Ätzwirkung

Verursacht Hautreizungen.

Verursacht schwere Augenreizung.

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann die Atemwege reizen. (Xylol (o,m,p)), (Ethylbenzol)

#### Schwerwiegende Wirkungen nach wiederholter oder längerer Exposition

Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition. (Xylol (o,m,p)), (Ethylbenzol)

#### Krebserzeugende, erbgenetisch verändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Aspirationsgefahr

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

## alwitra Dachbahnenreiniger



### 12. Umweltbezogene Angaben

#### 12.1. Toxizität

Keine Daten vorhanden.

CAS-Nr.	Bezeichnung	Aquatische Toxizität	Methode	Dosis	[h]   [d]	Spezies
<b>1330-20-7</b>	<b>Xylol (o,m,p)</b>	Akute Fischtoxizität	LC50	7,6 mg/l	96 h	Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)
		Akute Algentoxizität	ErC50	4,7 mg/l		Pseudokirchneriella subcapitata
		Akute Crustacea-toxizität	EC50	3,82 mg/l	48 h	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
<b>100-41-4</b>	<b>Ethylbenzol</b>	Akute Fischtoxizität	LC50	12,1 mg/l	96 h	Pimephales promelas
		Akute Algentoxizität	ErC50	4,6 mg/l	96 h	Pseudokirchneriella subcapitata
		Akute Crustacea-toxizität	EC50	2,1 mg/l	48 h	Daphnia magna
		Akute Bakterientoxizität		(12 mg/l)		Pseudomonas putida
<b>107-98-2</b>	<b>1-Methoxy-2-propanol; Monopropylenglycolmethylether</b>	Akute Fischtoxizität	LC50	6812 mg/l	96 h	Leuciscus idus
		Akute Crustacea	EC50	21100-25900 mg/l	48 h	Daphnia magna

#### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten vorhanden.

CAS-Nr.	Bezeichnung	Methode	Wert	d	Quelle
		Bewertung			
<b>107-98-2</b>	<b>1-Methoxy-2-propanol; Monopropylenglycolmethylether</b>	OECD 301E		96%	28

#### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten vorhanden.

#### Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser

CAS-Nr.	Bezeichnung	Log Pow
100-41-4	Ethylbenzol	3,15
107-98-2	1-Methoxy-2-propanol; Monopropylenglycolmethylether	0,37

#### 12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten vorhanden.

#### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Inhaltsstoffe in diesem Gemisch erfüllen nicht die Kriterien für eine Einstufung als PBT oder vPvB.

#### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten vorhanden.

### 13. Hinweise zur Entsorgung

#### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

##### Empfehlung

Entsorgung gemäß der behördlichen Vorschriften.

Wegen einer Abfallentsorgung den zuständigen zugelassenen Entsorger ansprechen. Die Zuordnung

## alwitra Dachbahnenreiniger

**alwitra**   
DIE DACHMARKE

der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend AVV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

### Abfallschlüssel Produkt

070104

Abfälle aus organisch-chemischen Prozessen; Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung (HZVA) organischer Grundchemikalien; andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen.  
Als gefährlicher Abfall eingestuft.

### Abfallschlüssel ungereinigte Verpackung

150110

Verpackungsabfall, Aufsaugmassen, Wischtücher, Filtermaterialien und Schutzkleidung (a. n. g.); Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle ); Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind.  
Als gefährlicher Abfall eingestuft.

### Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

## 14. Angaben zum Transport

### Landtransport (ADR/RID)

14.1. UN-Nummer:

UN 1993

14.2. Ordnungsgemäße

ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (Xylol (o,m,p),

UN-Versandbezeichnung:

1-Methoxy-2-propanol; Monopropylenglycolmethylether)

14.3. Transportgefahrenklassen:

3

14.4. Verpackungsgruppe:

III

Gefahrzettel:

3



F1

Sondervorschriften:

274 601 640E

Begrenzte Menge (LQ):

5 L

Freigestellte Menge:

E1

Beförderungskategorie:

3

Gefahrnummer: 30

D/E

Tunnelbeschränkungscode:

### Binnenschiffstransport (ADN)

14.1. UN-Nummer:

UN 1993

14.2. Ordnungsgemäße

ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (Xylol (o,m,p),

UN-Versandbezeichnung:

1-Methoxy-2-propanol; Monopropylenglycolmethylether)

14.3. Transportgefahrenklassen:

3

14.4. Verpackungsgruppe:

III

Gefahrzettel:

3



F1

Sondervorschriften:

274 601 640E

Begrenzte Menge (LQ):

5 L

Freigestellte Menge:

E1

### Seeschiffstransport (IMDG)

14.1. UN-Nummer:

UN 1993

## alwitra Dachbahnenreiniger

**alwitra**   
DIE DACHMARKE

<b>14.2. Ordnungsgemäße</b>	FLAMMABLE LIQUID, N.O.S. (xylene, 1-methoxy-2-propanol; monopropylene glycol methyl ether)
<b>UN-Versandbezeichnung:</b>	
<b>14.3. Transportgefahrenklassen:</b>	3
<b>14.4. Verpackungsgruppe:</b>	III
Gefahrzettel:	3
Marine pollutant:	Nein
Sondervorschriften:	223, 274, 955
Begrenzte Menge (LQ):	5 L
Freigestellte Menge:	E1
EmS:	F-E, S-E

### Lufttransport (ICAO)

<b>14.1. UN-Nummer:</b>	UN 1993
<b>14.2. Ordnungsgemäße</b>	FLAMMABLE LIQUID, N.O.S. (xylene, 1-methoxy-2-propanol; monopropylene glycol methyl ether)
<b>UN-Versandbezeichnung:</b>	
<b>14.3. Transportgefahrenklassen:</b>	3
<b>14.4. Verpackungsgruppe:</b>	III
Gefahrzettel:	3



Sondervorschriften:	A3
Begrenzte Menge (LQ) Passenger:	10 L
Passenger LQ:	Y344
Freigestellte Menge:	E1

IATA-Verpackungsanweisung - Passenger:	355
IATA-Maximale Menge - Passenger:	60 L
IATA-Verpackungsanweisung - Cargo:	366
IATA-Maximale Menge - Cargo:	220 L

### 14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄRDEND: nein

### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Es sind keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen bekannt.

**14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code**  
nicht anwendbar

## 15. Rechtsvorschriften

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### EU-Vorschriften

Angaben zur VOC-Richtlinie 875,0 g/l  
2004/42/EG:

#### Zusätzliche Hinweise

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen: nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien: nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 über persistente organische Schadstoffe: nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 689/2008 des europäischen Parlamentes und des Rates über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien: In diesem Gemisch sind keine dem Verfahren der Ausfuhrnotifikation unterliegenden Chemikalien (Anhang I) enthalten.

Das Gemisch enthält die folgenden besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC), die in der Kandidatenliste gemäß REACH, Artikel 59 enthalten sind: keine/keiner

Das Gemisch enthält die folgenden besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC), die zulassungspflichtig gemäß REACH, Anhang XIV sind: keine/keiner

## alwitra Dachbahnenreiniger



### Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse: 2 - wassergefährdend  
Status: Mischungsregel gemäß VwVwS Anhang 4, Nr. 3

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

## 16. Sonstige Angaben

### Abkürzungen und Akronyme

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße)

BImSchV: Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes

CAS: Chemical Abstracts Service

EC: Effektive Konzentration

EG: Europäische Gemeinschaft

EN: Europäische Norm

IATA: International Air Transport Association

IBC-Code: Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut

ICAO: International Civil Aviation Organization

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

CLP: Classification, Labeling, Packaging

IUCLID: International Uniform Chemical Information Database

LC: Letale Konzentration

LD: Letale Dosis

log Kow: Verteilungskoeffizient zwischen Oktanol und Wasser

MARPOL: Maritime Pollution Convention = Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe

OECD: Organisation for Economic Co-operation and Development

PBT: Persistent, biakkumulierbar, toxicisch

RID: Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter

TRGS: Technische Regeln für Gefahrstoffe

VOC: Volatile Organic Compounds (flüchtige organische Verbindungen)

vPvB: sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

VwVwS: Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe

WGK: Wassergefährdungsklasse

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

DNEL: Derived No Effect Level

PNEC: Predicted No Effect Concentration

TLV: Threshold Limiting Value

STOT: Specific Target Organ Toxicity

### Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein .

H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

H312+H332 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt oder Einatmen.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H335 Kann die Atemwege reizen.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt gemachten Angaben sollen das Produkt im Hinblick auf die erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen beschreiben. Sie dienen nicht dazu, bestimmte Eigenschaften zuzusichern und basieren auf dem heutigen Stand unserer Kenntnisse. Das Sicherheitsdatenblatt wurde aufgrund der Angaben von Vorlieferanten erstellt.

### Weitere Angaben

(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)